

Code of Ethics für Geschäftspartner der Rovema Gruppe

Gemeinsam Wert schaffen für Generationen – indem wir das Richtige tun

Die ROVEMA GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinsam als ROVEMA bezeichnet), tragen als Premiumanbieter von Verpackungsmaschinen und -anlagen eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Für uns bedeutet Compliance nicht nur, die Gesetze einzuhalten, es bedeutet auch, „das Richtige“ zu tun, indem wir ethische Grundsätze befolgen, um gute Entscheidungen treffen zu können. Der ROVEMA Code of Ethics beschreibt den Maßstab, an dem wir uns messen lassen und legt die Grundsätze fest, zu deren Einhaltung wir und unsere Mitarbeiter sich verpflichten. ROVEMA bekennt sich zur Nachhaltigkeit und hat sich gegenüber den Vereinten Nationen zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet.

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln, Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, Kunden, Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

In diesem Code of Ethics sind die Anforderungen festgelegt, die auf den Grundsätzen des UN Global Compact sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beruhen und deren Einhaltung von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit sind.

Unsere Geschäftspartner sind zudem aufgefordert, diese Grundsätze ihren Vertragspartnern zu vermitteln und sich dafür einzusetzen, dass sie diese ebenfalls befolgen.

Integrität und Geschäftsführung

ROVEMA betrachtet Integrität und Verlässlichkeit in den Geschäftsbeziehungen aller Beteiligten als wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert die nachfolgenden **zentralen Grundsätze hinsichtlich Integrität und Geschäftsführung** zu wahren:

Respekt vor dem Gesetz

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

ROVEMA duldet keine Menschenrechtsverletzungen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte. **Kinderarbeit** ist untersagt. Unsere Geschäftspartner dürfen die Beschäftigung von Kindern weder im eigenen Betrieb noch bei ihren Geschäftspartnern zuzulassen.

Arbeitsverhältnisse entstehen ausschließlich auf freiwilliger Basis und können unter Einhaltung vereinbarter Fristen beendet werden. **Zwangsarbeit** und jede Form von moderner **Sklaverei** und **Menschenhandel** sind unzulässig.

Unsere Geschäftspartner schaffen faire und sichere Arbeitsplätze. Sie tolerieren **keine Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Status, politischer Meinung oder sexueller Orientierung und fördern Vielfalt. Das Arbeitsumfeld ist frei von Belästigung und rechtswidrigen Praktiken oder Diskriminierung.

Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner setzen sich für den Schutz der freien Meinungsäußerung und der Persönlichkeitsrechte ein und unterstützen das Vereinigungsrecht sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Keine Interessenkonflikte

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachgerechter Erwägungen getroffen. Persönliche Interessen, insbesondere finanzieller Art, dürfen keine Rolle spielen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich daher, Interessenskonflikte zu verhindern.

Keine Bestechung & Korruption

Unsere Geschäftspartner halten alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein. Sie gewährleisten insbesondere, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Rovema anbieten, versprechen oder gewähren, um Aufträge oder andere geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten alle jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Gesetze ein und verhalten sich im Wettbewerb fair. Insbesondere beteiligen sie sich nicht an geheimen Absprachen mit Wettbewerbern oder an Verhaltensweisen, die den Wettbewerb gemäß den geltenden Kartellgesetzen verhindern, verfälschen oder einschränken. Sie missbrauchen auch keine eventuelle marktbeherrschende Stellung auf unrechtmäßige Weise.

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden schützen. Sie müssen gewährleisten, dass die Verwendung personenbezogener Daten – ebenso wie die Erhebung, Erfassung, Speicherung und Löschung solcher Daten – grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgt.

Vertrauliche Informationen der Rovema werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben und jederzeit, auch durch angemessene Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit, geschützt.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner bieten ihren Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und identifizieren regelmäßig mögliche Sicherheitsrisiken entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Dies bedeutet, Unfälle zu verhindern, indem ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufgebaut wird. Dazu gehören die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung tatsächlicher und potenzieller Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden in verständlicher Form, die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallversorgung und -abwehr.

Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Gemeinden

Unsere Geschäftspartner haben einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. Sie vermeiden Risiken für Menschen und Umwelt, minimieren Umweltauswirkungen und nutzen Ressourcen effizient. Ihre Prozesse, Betriebsstätten und -mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards für Umweltschutz.

Sanktionen

Unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Vorschriften für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen und tragen dazu bei, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die unkontrollierte Weitergabe konventioneller Rüstungsgüter zu verhindern. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sensible Güter nicht für interne Repressionen, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder zur Förderung des Terrorismus ins Ausland geliefert oder anderweitig bereitgestellt werden.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner befolgen alle Gesetze, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler oder rechtswidriger Zwecke verbieten. Sie ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

ROVEMA bekennt sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette. Unsere Geschäftspartner müssen diese Sorgfaltspflichten ebenfalls einhalten. Sie verpflichten ihre Lieferanten und Unterprioritäten vertraglich dazu, diese Sorgfaltspflichten und die im Code of Ethics enthaltenen Grundsätze zu befolgen und entlang der Lieferkette weiterzugeben.

Sollte eine Verletzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durch den Geschäftspartner oder seine Lieferanten und Unterprioritäten unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sein, muss der Geschäftspartner unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu reduzieren. Falls eine sofortige Beendigung der Verletzung nicht möglich ist, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur schnellstmöglichen Beendigung der Verletzung oder zur Minimierung der Auswirkungen zu erstellen und umzusetzen. Dieses Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten, der die Schritte zur Minimierung oder Beendigung der Verletzung beschreibt. Der Geschäftspartner stimmt sein Konzept und den Zeitplan mit ROVEMA ab.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, ROVEMA unverzüglich über eingetretene und unmittelbar bevorstehende Verletzungen der genannten Sorgfaltspflichten sowie über ein etwaiges Konzept zur Beendigung oder Minimierung solcher Verletzungen zu informieren. Solange die Verletzung der Sorgfaltspflichten nicht behoben ist, ist ROVEMA berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner auszusetzen. Sollte der Geschäftspartner keine Abhilfemaßnahmen ergreifen oder sollten diese nicht erfolgreich sein, ist ROVEMA nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrag mit dem Geschäftspartner zurückzutreten oder - im Falle eines Dauerschuldverhältnisses oder Werkvertrags - diesen außerordentlich fristlos zu kündigen.

Der Geschäftspartner ist zudem verpflichtet, ROVEMA unverzüglich über alle ihm bekannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu informieren, die für die Lieferung oder Dienstleistung an ROVEMA relevant sind.

Falls der Geschäftspartner die hierin genannten Sorgfaltspflichten und/oder die im Code of Ethics für Geschäftspartner der Rovema GmbH aufgeführten Grundsätze verletzt und Dritte aufgrund dieser Verletzung Ansprüche gegen Rovema erheben oder ein Bußgeld gegen Rovema verhängt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet, Rovema von diesen Ansprüchen und Bußgeldern freizustellen.

Hinweisgebersystem

Bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen Gesetze oder die Prinzipien des Code of Ethics, haben Sie die Möglichkeit uns über das SpeakUp-Portal, unser elektronisches, mehrsprachiges Hinweissystem (auch anonym), zu erreichen:

<https://www.speakupfeedback.eu/web/rovemaexternal/de>